

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt - Seite 1

Vorlage Nr.: 20152336

Stadtamt 50 3 (2813)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Unterbringung von Flüchtlingen – zeitnahe Erhöhung der Aufnahmekapazitäten

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat		

Anlagen
KriAmHausacker KriAufderHeide KriKuhlenkamp

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	J
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20152336

Stadtamt 50 3 (2813)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Auf der Grundlage der kürzlich bekanntgegebenen Bundesprognose von 800.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 wurde von Innenminister Ralf Jäger die Prognose zu den Flüchtlingszahlen für NRW am 20.08.2015 erneut nach oben korrigiert. Hiernach ist davon auszugehen, dass rund 170.000 Menschen durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden müssen. Für die Stadt Bochum bedeutet dies (bei einer Quote von 1,9 % nach dem Königssteiner Schlüssel) eine voraussichtliche Zuweisungszahl von 3.230 Personen allein in diesem Jahr. Hiervon wurden im Jahr 2015 bereits 1.213 Personen (Stand 27.08.2015) in Bochum aufgenommen, untergebracht und betreut. Es ist also davon auszugehen, dass mindestens weitere 2.000 Flüchtlinge bis zum Jahresende Bochum zugewiesen werden.

Zusätzlich hat die Stadt Bochum im Rahmen der Amtshilfe für die Bezirksregierung Arnsberg eine zentrale Unterbringungseinrichtung mit 140 Plätzen in der Schule Lewacker Straße 47 und eine weitere Notunterkunft in der Schule Unterstraße 66 (hier aktuell mit 226 Plätzen) eingerichtet. Eine aktuelle Anfrage der Bezirksregierung Arnsberg bezieht sich auf weitere 300 Plätze, die kurzfristig seitens der Stadt Bochum als Notunterkunft zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Unterbringungskapazitäten sind aktuell erschöpft. Auch die bereits geplanten neuen Einrichtungen sind nicht kurzfristig zu belegen, da diese nach baurechtlichen Maßgaben umgebaut werden müssen, um sie nutzbar zu machen. Aufgrund der hohen Anzahl der noch benötigten 600 bis 900 Plätze und der Kurzfristigkeit ist es daher erforderlich, durch den Aufbau von mobilen Wohnanlagen zeitnah Unterbringungsplätze zu schaffen.

Die erste mobile Wohnanlage wird voraussichtlich Anfang Dezember auf der Fläche Kemnader Straße 437/439 eröffnet; die zweite ist für den Bövinghauser Hellweg geplant. Hierdurch werden 220 neue Unterbringungsplätze geschaffen. Gemeinsam mit den im Umbau befindlichen Gebäuden werden in diesem Jahr darüber hinaus rund weitere 400 Plätze bezugsfertig. Die Anzahl der Zuweisungen von voraussichtlich 2.000 Flüchtlingen stehen dieser Unterbringungskapazität entgegen. Nach verwaltungsinterner Beratung kommt als zeitnahe Lösung die Nutzung von Sportanlagen als Aufstellfläche für mobile Wohnanlagen in Betracht. Folgende Sportplatzanlagen weisen eine Eignung zum Aufstellen von mobilen Wohnanlagen auf:

- Sportplatz „Auf der Heide“ (Auf der Heide 32)
- Sportplatz „Am Hausacker“ (Am Hausacker 43a)
- Sportplatz „Am Kuhlenkamp“ (Große Wiese 2-4)

Mit der Sportverwaltung ist die Aufgabe dieser Plätze unter Berücksichtigung der Sport- und Entwicklungsplanung einvernehmlich besprochen worden.

Auf den genannten Flächen sollen jeweils Unterbringungsmöglichkeiten für 220 Personen entstehen. Zusätzlich werden noch Büroanlagen und zusätzliche Räumlichkeiten für das Aufstellen von Waschmaschinen und Trocknern benötigt.

Hierdurch werden 660 dringend benötigte Unterbringungsplätze für Flüchtlinge geschaffen.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20152336

Stadtamt 50 3 (2813)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Die Kosten für die Anmietung der mobilen Wohnanlagen liegen bei 3 Mio. Euro (0,5 Mio. je Einheit mit 110 Plätzen); ferner entstehen Kosten für die Erschließung der Grundstücke und weitere Gewerke in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro je Grundstück mit zwei beieinander liegenden Wohnanlagen).

Die notwendigen Mittel werden auf dem Wege der zwangsläufigen Veränderungen beantragt.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20152336

Stadtamt 50 3 (2813)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
Unterbringung von Flüchtlingen – zeitnahe Erhöhung der Aufnahmekapazitäten

Der Rat beschließt die Nutzung der Sportplätze „Auf der Heide“, „Am Hausacker“ und „Am Kuhlenkamp“ als Aufstellfläche für mobile Wohnanlagen mit einer Unterbringungskapazität von jeweils 220 Plätzen.